

Regierungsratswahlen 2018

Fragen zum Thema Menschen mit Behinderungen

Antworten Walter Schlegel, Regierungskandidat SVP

1. Wie haben Sie sich in der Vergangenheit für Anliegen von Menschen mit Behinderungen und deren Angehörigen politisch eingesetzt?

Während meiner Amtszeit als Exekutivmitglied der Gemeinde Trimmis habe ich im Jahr 2012 die Revision des Baugesetzes betreut. Dabei war es uns wichtig, in Art. 47 des Baugesetzes der Gemeinde Trimmis festzulegen, dass bei der Einreichung eines Baugesuches der Nachweis zur Einhaltung der Vorgaben über das behindertengerechte Bauen erbracht werden muss (Abs. 2 Ziff. 17). Seit diesem Zeitpunkt wird das behindertengerechte und barrierefreie Bauen in Trimmis umgesetzt.

2. Wo würden Sie als gewählter/wiedergewählter Regierungsrat Massnahmen ergreifen, um die Inklusion von Menschen mit Behinderungen zu fördern?

Ich würde die Inklusion in der Arbeitswelt fördern. Das tun wir heute schon bei der Kantonspolizei und das würde ich versuchen auf die ganze kantonale Verwaltung und die Privatwirtschaft auszudehnen. Wir beschäftigen heute einen sehr stark sehbehinderten Mitarbeiter und einen körperlich behinderten Mitarbeiter (im Rollstuhl) an sehr anspruchsvollen Arbeitsstellen. Für erkrankte Mitarbeitende suchen wir als sozialer Arbeitgeber immer tragbare Arbeitsmodelle und Beschäftigungsmöglichkeiten.

3. Welche Perspektiven sehen Sie betreffend der kantonalen Behindertenpolitik im Heimwesen und ambulanten Angeboten?

Das kantonale Sozialamt hat im April 2010 das Konzept des Kantons Graubünden zur Förderung der Eingliederung von Menschen mit Behinderungen gemäss Art. 10 IFEG, in Anlehnung an das Musterkonzept der SODK Ost erstellt. Dieses Konzept wurde vom Bundesrat im Herbst 2010 genehmigt. Das darin enthaltene ambulante Einrichtungsangebot des Kantons Graubünden und die stationären und teilstationären Einrichtungsangebote der Kantone der SODK Ost und des Kantons Graubünden zeigen die Möglichkeiten mit den in der SODK Ost verbundenen Kantone auf. Das Behindertengleichstellungsgesetz hat ab 2012 ein neues Finanzierungssystem eingeführt. Vierjährige Leistungsverträge für beitragsberechtigte Institutionen sind die Regel. Die Kantone sind für die Finanzierung der Institutionen für Menschen mit Behinderungen zuständig. An einer bedarfsgerechten Finanzierung und einer Finanzierung mit Planungssicherheit für die Institutionen ist in jedem Fall festzuhalten. Das auch, sollte der Finanzhaushalt in Zukunft saniert werden müssen. Bei Institutionen für behinderte Mitmenschen dürfen keine Abstiche erfolgen.

4. Wie würden Sie sich als gewählter Regierungsrat bezüglich Barrierefreiheit im Sinne des BehiG positionieren?

Eine barrierefreie Umwelt bedeutet, dass alle Menschen die Möglichkeit haben, zu reisen, beliebig an Veranstaltungen teilzunehmen oder dort zu wohnen, zu arbeiten und zu leben, wo sie wollen. Positionieren würde ich mich im Bereich Bildung und Erwerbsleben. Speziell würde ich mich für Fördermassnahmen von Organisationen, Betrieben und Personen einsetzen, welche die soziale und berufliche Integration behinderter Erwachsener unterstützen. Wichtig ist aber auch das behindertengerechte Bauen, damit Strassen, Trottoirs, Büro- und Hauszugänge etc. einfach benutzt werden können.

5. Wie wollen Sie konkret Menschen mit einer Behinderung in eine Politik auf Augenhöhe einbeziehen?

Die Grundvoraussetzungen sind von den Menschen mit einer Behinderung selber mitzubringen. Die Bereitschaft, sich mit politischen Fragen auseinanderzusetzen und sich z.B. für ein politisches Amt zur Verfügung zu stellen. Alt NR Luc Recordon ist ein gutes Beispiel dafür. Geht es konkret um die Politik im Behinderenbereich ist der Einbezug bei Konzeptentwicklungen, bei Gesetzgebungs- und Verordnungsverfahren anzustreben. Die Fachmeinungen und Erfahrungen der Menschen mit Behinderungen können so unmittelbar eingebracht und gehört werden.

6. Warum sollen Menschen mit Behinderungen Sie als Regierungsrat wählen?

Aus den gleichen Gründen wie Menschen ohne Behinderungen. Weil ich DER für Graubünden bin. Aus meiner beruflichen Tätigkeit kann ich Führungserfahrung, Kooperationsfähigkeit und Sachkompetenz in die Regierung einbringen. Aufgrund meiner persönlichen und beruflichen Vergangenheit kenne ich zudem den Kanton in seiner sprachlichen, kulturellen und wirtschaftlichen Vielfalt. Diese Erfahrungen sind für einen Regierungsrat sehr wichtig. Ich werde in der Regierung Verantwortung übernehmen und Akzente zugunsten unseres Kantons setzen können. Letzteres habe ich schon mehrfach bewiesen. Mit dem Bau der Realta Biogas AG oder beispielsweise der im Bau befindlichen Justizvollzugsanstalt Realta Tignez mit 80 neuen Arbeitsplätzen, beides Geschäfte aus meiner Hand. Weiter bringe ich langjährige politische Erfahrung als Gemeindevorstand (Exekutive) der Gemeinde Trimmis und als Kirchgemeindevorstand der Kirchgemeinde Trimmis mit. Als Kommandant der Kantonspolizei Graubünden setze ich mich mit meinen rund 500 Mitarbeitenden seit sechs Jahren täglich für die Sicherheit aller Bündnerinnen und Bündner im ganzen Kanton ein. Diese Verantwortung für die Bündnerinnen und Bündner möchte ich neu gerne auf der politischen Ebene wahrnehmen. Wer mich wählt, weiss was er bekommt.